Auftrag zur Herstellung von Hausanschlüssen Netzanschlussvertrag

swa Netze GmbH
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Tel. 0821 6500-8956 -8957 Fax 0821 6500-8955
E-Mail: gebaeudeanschluss@swa-netze.de
Geschäftsführer: swa Netze GmbH
Dr. Franz Otillinger
Registergericht Augsburg HRB 29882

☐ **Neubau** ☐ **Sanierung, Erweiterung** ☐ _____
☐ **Wohngebäude** ☐ **Gewerbebetrieb** ☐ **Heizungsumstellung**
☐ **mit Geschäftsräume**

Angebotsdatum _____ **Angebot** _____

Anwesen

STRASSE/HAUSNUMMER BZW. FLUR-NR

PLZ/ORT

Eigentümer

☐ HERR ☐ FRAU ☐ FIRMA

NAME VORNAME

FIRMA

STRASSE HAUS-NR.

PLZ ORT

TELEFON FAX

MOBILTELEFON

E-MAIL

☐ Rechnung geht an nachfolgende Anschrift

☐ HERR ☐ FRAU ☐ FIRMA

NAME VORNAME

FIRMA

STRASSE HAUS-NR.

PLZ ORT

TELEFON FAX

MOBILTELEFON

E-MAIL

Gewünschte Ausführung

☐ MSH ☐ STROM ☐ GAS ☐ WASSER

Länge der Anschlussleitungen

ÖFFENTL. GRUND _____ m PRIVATGRUND _____ m

	BESTAND	NEU	
WOHNEINHEITEN			WE
ALLGEMEINANLAGEN			WE/kW
SICHERUNGSGRÖSSE			A
GEWERBEANLAGEN			kW
ART DES STROMANSCHLUSSES			
NENNWÄRMEBELASTUNG (GAS)			kW
SPITZENDURCHFLUSS (WASSER)			l/sec
GRUNDSTÜCKSGRÖSSE (WASSER)			m²
TERMINWUNSCH			

EIGENLEISTUNG

☐ KABEL-/ROHRGRABEN ☐ WANDDURCHFÜHRUNG ☐ UP-AUSSENWANDKASTEN

BEMERKUNGEN

Kosten (SIEHE GÜLTIGE PREISBLÄTTER)

Hausanschlusskosten	**Wasser**	**Gas**	**Strom**
MEHRSPARTENBAUTEIL INKL. EINBAU			
ÜBERLÄNGE SCHUTZROHR			
ÜBERLÄNGE ÖFFENTLICHER GRUND			
ÜBERLÄNGE PRIVATGRUND			
IM GEBÄUDE			
Baukostenzuschuss			
Sonstiges			
Nettobetrag			
MwSt. W 7%, G u. S 19%			
Bruttobetrag			
Gesamtbetrag			**EUR**

Muster

Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt folgende

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (swa Netze GmbH, Abt. NP-A-B, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Vertragsabschluss und Vertragsbestandteile

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie den verbindlichen Auftrag über die Herstellung bzw. Änderung Ihres Anschlusses/Ihrer Mehrspartenhauseinführung zu den auf der Vorderseite genannten Kosten. Weitere Vertragsbestandteile sind:

- die Ergänzenden Bedingungen zum Netzanschluss
- Sparte Strom:
  - die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)
  - Ergänzende Bedingungen Strom der swa Netze GmbH zur NAV
  - Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen Strom
  - Technische Mindestanforderungen an die Auslegung und den Betrieb elektrischer Anlagen, welche an das Netz der swa Netze GmbH angeschlossen werden sollen*
  - Technische Anschlussbedingungen Bayerisch Schwaben TAB*
- Sparte Gas:
  - die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)
  - Ergänzende Bedingungen Erdgas der swa Netze GmbH zur NDAV
  - Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen Erdgas
  - Technische Mindestanforderungen/Technische Anschlussbedingungen für die Auslegung und den Betrieb von Anschlüssen am Gasnetz der swa Netze GmbH*
- Sparte Wasser:
  - Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
  - Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH zu der »Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser« - Anlage zur AVBWasserV vom 20.06.1980 -

* Die Technischen Mindestanforderungen/Anschlussbedingungen können Sie im Internet (www.swa-netze.de) abrufen.

Vertragsabschluss und Rechnungsstellung erfolgen für den Telekommunikationsanschluss im Namen und für Rechnung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, HRB 18094, für den Wasserhausanschluss im Namen und für Rechnung der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH, HRB 18091. Geschäftsführung und Anschrift der Gesellschaften: Herr Dr. Walter Casazza und Herr Alfred Müllner, Hoher Weg 1, 86152 Augsburg.

DATUM, UNTERSCHRIFT EIGENTÜMER, FIRMENSTEMPEL

DATUM, UNTERSCHRIFT RECHNUNGSEMPFÄNGER, FIRMENSTEMPEL

Muster

Ergänzende Bedingungen zum Netzanschluss

1. Kosten

a) Allgemein
Unsere Pauschalkosten sind im jeweiligen Versorgungsgebiet einheitlich und gliedern sich in einen Baukostenzuschuss und die eigentlichen Hausanschlusskosten.

Unsere Rechnung erhalten Sie nach der Herstellung des Anschlusses. Die Gesamtkosten sind 14 Tage nach dem Datum der Rechnungsstellung zu bezahlen.

Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung.

b) Anschlusskosten
Diese Kosten gelten vorbehaltlich der technischen Ausführbarkeit. Bei einer Veränderung der Anschlusssituation, die eine Kostenänderung nach sich zieht, ist eine erneute Beauftragung erforderlich. Die pauschalen Hausanschlusskosten beinhalten keine Oberflächenwiederherstellung auf Privatgrund.

Die genannten Pauschalkosten für Hausanschlussleitungen gelten
- für die Durchführung der Arbeiten bei normalen Bedingungen
- bis zu einer Anschlusslänge von 20 m auf öffentlichem Grund und 50 m auf Privatgrund
- Sparte Gas und Wasser: bis zu einer Nennweite von DN 50
- Sparte Strom: bis zu 100 A

Die genannten Pauschalkosten für Hausanschlussleitungen gelten nicht, wenn bei Ihrem zu versorgenden Objekt eine Sanierung bzw. Erweiterung ansteht oder eine Umlegung notwendig wird.

Unsere Hausanschlusskosten beinhalten alle für die Erstellung notwendigen Arbeiten insbesondere Kernbohrungen und Mauerdurchbrüche.
Ausgenommen hiervon sind die im Vertrag ausdrücklich genannten, bauseits auszuführenden Arbeiten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Merkblatt "Erbringung von Eigenleistungen bei der Erstellung von Hausanschlüssen durch den Kunden".

Für den Fall, dass der Kunde Eigenleistungen nicht frist- und/oder fachgerecht erbringen kann, ist er verpflichtet, die swa Netze GmbH, bzw. die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH hierauf unverzüglich hinzuweisen. In diesem Fall erklärt sich der Kunde bereits zum jetzigen Zeitpunkt damit einverstanden, dass die swa Netze GmbH, bzw. die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH oder ein von diesen beauftragtes Unternehmen, nach vorheriger fernmündlicher Information des Kunden, die notwendigen Arbeiten durchführt. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde.

Die Kostenpauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten von Mo. - Fr. 07:00 - 16:00 Uhr.
Bei einer Leistungserbringung außerhalb der genannten Arbeitszeiten oder Festlegungen sowie bei unvorhersehbaren/erschwerten Bedingungen (z.B. Bodenfrost usw.) erhöhen sich die Kosten um den tatsächlichen Mehraufwand.

Die Mehraufwandskosten sind auch in den Fällen, in denen unvorhergesehene Ereignisse oder Hindernisse auftreten bzw. erkannt werden (z.B. im Zusammenhang mit einer grabenlosen Verlegung auf Privatgrund), welche die swa Netze GmbH, bzw. die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH nicht zu vertreten haben, vom Kunden zu tragen.

c) Baukostenzuschuss
Der Baukostenzuschuss wird als anteiliger Kostenbeitrag für das vorgelagerte Netz erhoben.

d) Gesetzliche Steuern
Alle Preise verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Steuerveränderungen werden weitergegeben.

Die swa Netze GmbH, bzw. die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH sind von der Bauabzugssteuer befreit. Sofern der gesetzlich festgelegte jährliche Freibetrag überschritten wird, wird der Rechnung der Freistellungsbescheid zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) in Kopie beigefügt.

2. Leitungsführung

a) Allgemein
Die Verlegetrasse unserer Leitungen auf Privatgrund soll der kürzeste Weg in Ihr Haus sein. Diese stimmen wir, ebenso wie den passenden Raum bzw. die Übergabestelle für den Hausanschluss, mit Ihnen ab.
Sie haben uns einen Lageplan bezüglich der auf Ihrem Grundstück verlegten Leitungen zur Verfügung zu stellen und diesen als Gewähr für seine Vollständigkeit und Richtigkeit zu unterschreiben. Sollten Ihnen Anlagen bekannt sein, welche nicht im Lageplan eingezeichnet sind, so sind Sie dazu verpflichtet, dies unverzüglich der swa Netze GmbH bzw. der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH mitzuteilen.

b) Eigentumsgrenze
Strom
Die Eigentumsgrenze zwischen Ihrer Anlage und unserem Stromnetz befindet sich an den Abgangsklemmen der Hausanschlusssicherung, bei Zähleranschlusssäulen am Ende des Anschlusskabels.

Gas
Die Eigentumsgrenze zwischen Ihrer Anlage und unserem Gasnetz ist an der Hauptabsperreinrichtung. Sie befindet sich in der Regel unmittelbar nach Leitungseinführung in Ihrem Gebäude bzw. im Übergabeschrank. Das Druckregelgerät bei Hoch- oder Mitteldruckhausanschlüssen ist im Eigentum des Netzbetreibers und Teil des Hausanschlusses.
Standardmäßig wird bei der swa Netze GmbH, wie auch im DVGW-Regelwerk empfohlen, die Einführungsstelle der Gashausanschlussleitung mit einer gelben Plakette an der Fassade markiert.

Wasser
Die Eigentumsgrenze zwischen Ihrer Anlage und unserem Wassernetz ist an der Hauptabsperreinrichtung. Sie befindet sich in der Regel unmittelbar nach Leitungseinführung in Ihrem Gebäude bzw. im Übergabeschacht.

c) Zugänglichkeit
Die Räume in Ihrem Eigentumsbereich, in welchen der Hausanschluss und der Stromzähler/Gaszähler und gegebenenfalls ein Haus-Druckregelgerät/Wasserzähler untergebracht sind sowie die Leitungen von der Hauptabsperreinrichtung bis zum Zähler, sind stets zugänglich zu halten.

d) Überbauung
Die zusammen mit Ihnen abgestimmte Verlegetrasse auf Ihrem Grundstück oder dem privaten Zufahrtsweg kann nachträglich nur nach schriftlicher Zustimmung des Netzbetreibers und Durchführung kostenpflichtiger Schutzmaßnahmen am Produktenrohr überbaut werden (z.B. Wintergarten, Garage, etc). Um eine Zugänglichkeit zu ermöglichen und Beschädigungen zu vermeiden, ist auf der gesamten Leitungs-Verlegetrasse von tiefwurzelnden Bepflanzungen abzusehen.

e) Mehrspartenhauseinführung (MSH)
Die Mehrspartenhauseinführung sowie das Schutzrohrbündel, welche von der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH auf Ihrem Privatgrund erstellt werden, gehen mit Fertigstellung in Ihr Eigentum über. Sie räumen uns jedoch das uneingeschränkte Nutzungsrecht für die von uns zur Versorgung Ihres Hauses benötigten Anschlussleitungen ein. Unsere Leistungen beinhalten nicht den Einbau einer Fußbodeneinführung (Fubo).

3. Gewährleistung / Haftung

a) Allgemein
Die Haftung der swa Netze GmbH, der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH, der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH sowie ihrer jeweiligen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde.

Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von der swa Netze GmbH, der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH bzw. der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Kunden gegen solche Schäden abzusichern.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden an unterirdischen Anlagen im Privatgrund und daraus entstehende Folgeschäden, die im unterschriebenen Lageplan oder sonstigen für die Bauausführung übergebenen Unterlagen nicht gekennzeichnet wurden.

b) Mehrspartenhauseinführung (MSH)
Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir jegliche Gewährleistung oder Haftung ablehnen, falls Arbeiten an der Mehrspartenhauseinführung durch nicht von uns autorisierte Personen durchgeführt werden. Für die Ihrerseits (bauseits) erbrachten Leistungen wird von uns keine Gewährleistung übernommen.

Bitte beachten Sie
Verzögerungen bei der Herstellung des Netzanschlusses, die von der swa Netze GmbH, bzw. von der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH nicht zu vertreten sind – insbesondere bei Fällen höherer Gewalt – führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Ausführungsfrist.

An unser Angebot halten wir uns 3 Monate ab Angebotsdatum gebunden, bei Ausführung innerhalb weiterer 6 Monate. Nach Ablauf der Fristen ist ein neues Angebot bzw. eine Angebotsverlängerung zu beantragen.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An: swa Netze GmbH
  Anschlussbüro
  Hoher Weg 1
  86152 Augsburg

  Fax 0821 6500-8950
  E-Mail: gebaeudeanschluss@swa-netze.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.